

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach
vom 01.08.2023

1. Glasfaserversorgung in der Ortsgemeinde; Präsentation Unsere Grüne Glasfaser (UGG)

Da der Vertreter der UGG zur Sitzung nicht erschienen ist, setzt der Ortsgemeinderat diesen Tagesordnungspunkt ab.

2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind.

Folgende Personen haben sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben:

Karl Bißbort, wohnhaft Hauptstr. 44

Jutta Dahlhauser, wohnhaft Hauptstr. 84

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.
2. Für die Wahl der Schöffin/des Schöffen werden Karl Bißbort und Jutta Dahlhauser vorgeschlagen:

3. Errichtung einer Kindertagesstätte; Grundsatzbeschluss zur Bauweise (Modulbauweise/Massivbauweise)

Ortsbürgermeister Gerlinger informiert den Ortsgemeinderat über den Stand zur Errichtung der Kindertagesstätte.

Der Bebauungsplan ist in Vorbereitung und sollte in Kürze zur Beschlussfassung vorliegen.

Ortsbürgermeister Gerlinger und der 2. Ortsbeigeordnete Mario Manz haben sich bei der Gemeinde Reifenberg, die einen Kindergarten in Modulbauweise der Firma Zeppelin errichtet, vor Ort informiert.

Der Ortsgemeinderat berät sich eingehend mit der Bauweise und beschließt den Kindergarten grundsätzlich in Modulbauweise zu errichten.

4. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Feststellung

der geprüften Jahresabschlüsse 2014 und 2015

4.1 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde am 18.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Kleinbundenbach wird festgestellt.

4.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 18.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Kleinbundenbach wird festgestellt.

5. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben für die Jahre 2014 und 2015

5.1 Entlastung für das Jahr 2014

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

5.2 Entlastung für das Jahr 2015

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

6. Aufstellen eines Baumkatasters; Grundsatzbeschluss

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäumen zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese regelmäßig auf ihren Zustand in Bezug auf Vitalität und Standfestigkeit zu kontrollieren. Das Instrument hierzu ist ein gut geführtes Baumkataster, welches wir allen Gemeinden dringend zur Aufstellung empfehlen, um sich im Schadensfall nicht haftbar zu machen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, da zum jetzigen Zeitpunkt keine genaueren Angaben über die Kosten vorliegen.

Nichtöffentlich

Informationen

Der Ortsbürgermeister informiert den Ortsgemeinderat in verschiedenen Angelegenheiten.